

**Kartierbericht Brutvogelkartierung und
Zauneidechsenkartierung 2025
im Projektgebiet Lindenberg, Ahrensfelde**

Bearbeitung: B. Sc. Fee Luck

07.11.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2. Untersuchungsgebiet (Allgemein)	3
3. Faunistische Erfassungen.....	6
3.1. Artspezifischer Untersuchungsraum und Erfassungsmethodik.....	6
3.1.1 Avifauna.....	6
3.1.2 Reptilien: Zauneidechse	10
3.2 Ergebnisse	13
3.1.1 Avifauna.....	13
3.1.2 Reptilien: Zauneidechse	21
4. Zusammenfassung.....	22
4.1 Brutvögel.....	22
4.2 Reptilien	23
5. Quellen.....	24
6. Anhang	26
Anlage 1: Brutvogelreviere im Untersuchungsgebiet	26
Anlage 2: Zauneidechsenfunde im Untersuchungsgebiet	27
Anlage 3: Fotodokumentation.....	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EOAC-Kriterien zur Feststellung des Brutvogelstatus (vgl. Hagemeyer & Blair 1997, Tabelle 1)	8
Tabelle 2: Begehungstermine der Brutvogelerfassung 2025	9
Tabelle 3: Schutzstatus und Gefährdung der Zauneidechse	10
Tabelle 4: Begehungstermine der Zauneidechsenkartierung 2025.....	12
Tabelle 5: Gesamtartenliste aller festgestellten Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet (2025).....	14
Tabelle 6: Erfassungstermine und Nachweise Zauneidechsen 2025	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kartierraum Lindenberg mit Untersuchungsradien.....	5
--	---

1. Anlass und Aufgabenstellung

Es soll der Bebauungsplan „Birkholzer Allee“ aufgestellt werden. Bei Umsetzung des geplanten Bebauungsplans können artenschutzrechtliche Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG verletzt werden. Diese sind durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden oder auszugleichen. Zur Bewertung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG im Artenschutzgutachten waren vorab umfangreiche faunistische Erfassungen durchzuführen. Zu untersuchen waren das Vorkommen besonders geschützter Arten nach § 7 BNatSchG, insbesondere europäisch geschützter Arten.

Folgende Arten/-gruppen wurden kartiert:

- Brutvögel
- Zauneidechsen

Die Erfassungen erfolgten im Zeitraum März bis September 2025.

Dieser Bericht fasst die Methodik und wesentlichen Ergebnisse der Kartierungen zusammen. Die Bewertung der Ergebnisse und die artenschutzrechtliche Beurteilung werden in einem Artenschutzgutachten gesondert bearbeitet.

2. Untersuchungsgebiet (Allgemein)

Bebauungsplan/Plangebiet + Erschließung des Geländes

Auf den Flurstücken 966, 967 und 968 in der Flur 4, Gemarkung Lindenberg der Gemeinde Ahrensfelde soll der Bebauungsplan "Birkholzer Allee" aufgestellt werden. Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich innerhalb der Gemeinde Ahrensfelde (Landkreis Barnim) im Ortsteil Neu Lindenberg. Nordwestlich wird das UG von der bebauten Fläche des Ortsteils sowie einen Angrenzenden Feldweg begrenzt. Im Südosten grenzen Ackerflächen an das UG. Im Südwesten grenzt ein Feldweg und eine dahinterliegende Ackerfläche und nordöstlich grenzt die Birkholzer Allee an das UG. Das UG wird momentan als Ackerfläche genutzt, im Westen ist eine kleinen Teilfläche in gewerblicher Nutzung. Die nächstgelegene Bushaltestelle „Birkholzer Allee“ ist ca. 210 m vom UG entfernt. Auf den Flurstücken 967 und 968 wird Ackerbau betrieben, das Flurstück 966 wird gewerblich genutzt.

Genauere Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Im Rahmen einer ökologischen Voruntersuchung wurde eine Ackerfläche im Übergangsbereich zwischen dem Ortsrand von Lindenberg (Gemeinde Ahrensfelde) und der umgebenden Agrarlandschaft hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum für Brutvögel sowie die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kartiert und bewertet. Die Fläche zeichnet sich durch ein mosaikartiges Nebeneinander von intensiv genutzten Ackerflächen, extensiv genutzten Saumbereichen, Randgehölzen sowie anthropogen geprägten Strukturen aus.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Neu Lindenberg, einem Dorf, das dem Ortsteil Lindenberg der Gemeinde Ahrensfelde angehört. Die Gemeinde liegt im südlichen Bereich des Landkreises Barnim im Bundesland Brandenburg und grenzt unmittelbar an den nordöstlichen Stadtrand Berlins. Damit ist sie Teil der europäischen Metropolregion Berlin-Brandenburg. Ahrensfelde ist in den Regionalpark Barnimer Feldmark integriert und liegt geomorphologisch innerhalb des Grundmoränengebietes des Niederbarnims (vgl. Städte-Verlag o.D.).

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Übergangsbereich zwischen dörflicher Siedlungsstruktur und offener Agrarlandschaft. Es handelt sich um eine überwiegend ackerbaulich genutzte Fläche mit angrenzenden säumigen und teils naturnah/ruderal entwickelten Randstrukturen. Es besteht aus einer ackerbaulich genutzten Hauptfläche, die von strukturreichen Säumen, Obstbaumallen, Heckenfragmenten und teils anthropogen geprägten Elementen eingefasst ist: Im Nordosten grenzt es an die dörflichen Strukturen und Gärten eines jungen Siedlungsbereiches, südwestlich davon befindet sich eine Zufahrtsstraße, die Birkholzer Allee. Die Gesamtfläche ist von ausgeprägter Nutzung durch Ackerbau geprägt, weist jedoch in verschiedenen Teilbereichen eine höhere Strukturvielfalt auf.

Besonders auffällig ist das Nebeneinander von Ackerlandbau und Siedlungsgebiet, Hecken und Gehölzstreifen mit Obstbaumdominanz, sowie Randsäumen mit dominierenden Pionierarten und Ruderalcharakter. Im Südwesten prägt das Gelände einer aus Metall gebauten **Stallung** mit landwirtschaftlichen Gerätschaften, Altmaterialien (Metall, Holz, Plastik, Stein, Sand), einzelnen Obstbäumen und Hecken sowie Randsäumen das Untersuchungsgebiet. Trotz der dominanten ackerbaulichen Nutzung weist das Gebiet somit in Rand- und Übergangsbereichen eine hohe Nutzungs- und Strukturvielfalt auf.

Beschreibung der Teilbereiche

Obstbaumallee mit angrenzender Siedlung

Im Nordosten des Untersuchungsgebiets verläuft eine Obstbaumallee, die sich überwiegend aus Kirschkpflaumen (*Prunus Cerasifera*) und vereinzelt Winterkirschen (*Prunus subhirtella*) zusammensetzt. Einzelne ältere Eichen mit einem Brusthöhendurchmesser von 40–60 cm ergänzen das Gehölzbild. An mehreren Bäumen sind Nistkästen für Singvögel angebracht. Um die Bäume herum finden sich offene Bodenstellen mit sandigem Substrat, teils mit Totholz (mehr stehend als liegend) und abgesägten Baumstümpfen. Kleinflächige Heckenstrukturen ergänzen das Saumbild.

Die angrenzenden Randsäume weisen ruderal geprägte Vegetation auf mit dominierenden Arten wie Quecke (*Elymus repens*), Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Kornblume (*Centaurea cyanus*) und Melde (*Atriplex* sp.).

Die Obstbaumallee befindet sich in leicht südöstlich exponierter Hanglage mit sandigen Erhebungen (bis ca. 40 cm). Eine regelmäßige Nutzung durch Spaziergänger*innen mit Hunden sowie durch freilaufende Hauskatzen ist zu beobachten. Die Wohnhäuser des angrenzenden Neubaugebiets verfügen überwiegend über junge Gärten mit Hecken und geschlossenen Zäunen.

Acker

Die zentrale Ackerfläche umfasst innerhalb des Untersuchungsgebiets ca. 12 Hektar und setzt sich südlich davon mit weiteren rund 21 Hektar fort. Zum Zeitpunkt der Erhebung (Anfang Mai) war der Acker unterschiedlich kultiviert: In der Mitte wuchs Raps (*Brassica napus*) mit Unterkrut wie Strandkamille (*Tripleurospermum maritimum*), im Südosten Erbsen und im Nordwesten Blaue Bitterlupine (*Lupinus angustifolius*). Angrenzend zeigten sich im 20 m-Umkreis Roggen (*Secale cereale*) (östlich), Gerste (*Hordeum vulgare*) (Nordwesten) sowie weitere Roggenflächen (südwestlich).

Landwirtschaftlich genutztes Gelände mit Ruderalcharakter

Im Südwesten des Untersuchungsgebiets befindet sich ein landwirtschaftlich genutzter Bereich mit deutlichem Ruderalcharakter. Eine aus Metall errichtete Heustallung prägt diesen Teilbereich. Die Heustallung ist überwiegend gut abgedichtet mit ein bis zwei offenen Lucken in den Innenraum. Das Tor zum Innenraum wurde während der Begehungen überwiegend geschlossen vorgefunden. In der Umgebung finden sich diverse landwirtschaftliche Gerätschaften und Fahrzeuge, Altmaterialien (Holz, Plastik, Metall), offene Sand- und Kieshaufen sowie vereinzelte Steinhaufen, die teils während der Kartiersaison versetzt wurden, teils unverändert blieben und Bewuchs aufweisen. Besonders im (nord-)östlichen Abschnitt sind sandige teils exponierte Offenstellen vorhanden. Die Vegetation zeichnet sich durch einen stark ruderalen Charakter mit offenen sandigen Bodenstellen aus, Quecke (*Elymus repens*) und Inseln aus Landreitgras (*Glyceria maxima*) prägen die Zusammensetzung. Das Gebiet wird zu zwei Seiten von Obstbäumen (u.a. Vogelkirsche, Apfel)

umrandet, eine teilweise Verbuschung findet durch junge Laubbäume sowie Johannisbeersträucher statt. Im Westen grenzt der Bereich an eine befahrene Landstraße, die Birkholzallee.

Sonstige Randstrukturen und Saumbereiche

Weitere Randstrukturen umschließen das Untersuchungsgebiet im Nordwesten sowie im Osten. Im Nordwesten verläuft ein circa 2,5 m breiter Streifen zwischen Acker und der Birkholzer Allee. Eine Obstbaumreihe (Kirschkirsche, Winterkirsche) durchzieht diesen Bereich. Der Boden ist kurzrasig, vereinzelt mit Reißighaufen durchsetzt. Im Frühjahr traten Arten wie Wicke (*Vicia* sp.), Mohn (*Papaver* sp.) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) auf.

Der östliche Rand ist durch eine wechselhafte Vegetationsstruktur geprägt. Ein Randsaum aus Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Rainfarn (*Tanacetum vulgare* L.) wechselt sich mit einer Baum- und Heckenstruktur ab. Diese bestehen aus einer Eiche und Kirschkirschen, sowie einer teils offeneren, teils geschlosseneren Heckenstruktur aus spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sowie raublättriger Rose (*Rosa tomentosa*). Vereinzelt liegendes Totholz und Steine ergänzen das Biotopangebot.

In der folgenden **Abbildung 1** ist der untersuchte Kartierraum im Projektgebiet Lindenberg, Ahrensfelde mit den unterschiedlichen Radien abgebildet.



Abbildung 1: Kartierraum Lindenberg mit Untersuchungsradien

3. Faunistische Erfassungen

3.1. Artspezifischer Untersuchungsraum und Erfassungsmethodik

3.1.1 Avifauna

Allgemeine Charakteristik der Artengruppe

Alle heimischen Brutvogelarten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Arten. Sind diese in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 bzw. in Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt, so zählen sie darüber hinaus zu den streng geschützten Arten. Die über 200 in Deutschland vorkommenden Brutvogelarten nutzen die unterschiedlichsten Lebensräume und haben verschiedene Habitatansprüche hinsichtlich der Struktur und Größe. Nach Flade (1994) werden in Mittel- und Norddeutschland ca. 70 Landschaftstypen mit einem für den jeweiligen Landschaftstyp charakteristischen Arteninventar unterschieden. Die in den Landschaftstypen vorkommenden Arten werden weiterhin in Leitarten und stete Begleiter unterschieden. Leitarten sind danach Arten, die in einem oder wenigen Landschaftstypen signifikant höhere Stetigkeiten und in der Regel auch wesentlich höhere Siedlungsdichten erreichen als in allen anderen Landschaftstypen und somit in den von ihnen präferierten Landschaftstypen die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger vorfinden als in anderen Landschaftstypen. Stete Begleiter sind Arten, die in vielen Landschaftstypen mit einer sehr hohen Stetigkeit (>80%) vorkommen. (Flade 1994) Je nach Lage des Nestes der einzelnen Art kann unterschieden werden in Bodenbrüter, Busch- und Baumb Brüter, Gebäudebrüter sowie Röhrich Brüter am Gewässer. Bei der Lage des Nestes kann weiterhin unterschieden werden in frei brütende Arten sowie in Höhlen- und Nischenbrüter. Letztere nutzen ihre Neststandorte in der Regel über mehrere Brutperioden, während frei brütende Arten in der Regel in jeder Brutsaison ein neues Nest bauen. Ausnahmen davon bilden z.B. Elstern, die das Nest auch über mehrere Brutperioden nutzen. Groß- und Greifvogelarten brüten in der Regel in Horsten, die ebenfalls über mehrere Brutperioden genutzt werden. Brutvögel sind störungssensibel im Brutrevier. Indikator für die Störungssensibilität ist die sogenannte Fluchtdistanz, die bei Greifvögeln wesentlich höher eingestuft wurde als bei Vögeln, die im Siedlungsbereich an Aktivitäten des Menschen angepasst sind.

Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum für Brutvögel umfasst den Geltungsbereich des Vorhabens sowie einen zusätzlichen Radius von ca. 20 m. Diese Abgrenzung trägt der Tatsache Rechnung, dass Brutvögel in der Regel Reviere bilden, deren Grenzen über das eigentliche Untersuchungsgebiet hinausreichen können. Zudem sind indirekte Wirkungen des geplanten Vorhabens, etwa durch Lärm, Bewegung oder veränderte Habitatstrukturen, auch in den angrenzenden Bereichen zu erwarten. Einzelne Reviere auffälliger oder besonders strukturgebundener Arten wurden bei Bedarf auch außerhalb des 20-m-Radius berücksichtigt.

Innerhalb des Untersuchungsraums wurden sämtliche potenziell relevanten Habitatstrukturen berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere:

Die großflächige, ackerbaulich genutzte Hauptfläche, die vor allem für Arten der offenen Kulturlandschaft als Brut- und Nahrungsraum von Bedeutung sein kann. Der Acker zeigte eine unterschiedliche Kultivierung mit einem überwiegenden Anteil an Raps (*Brassica napus*) auf (s.o.). Die Offenflächen sowie der Ackersaum bieten durch temporär lückige Vegetation je nach Störungsintensität geeignete Bedingungen für Bodenbrüter. Auffällige Störungen der Randbereiche sowie der Ackerfläche vor allem für bodenbrütende Arten konnten vor allem durch menschliche Nutzung als Spazierwege, Hundeauslauf, Hauskatzenvorkommen, sowie einen Fuchswurf auf dem Stallungsgelände festgestellt werden. Die Ackerfläche selbst sowie angrenzende

Strukturen (z. B. Rainfarnsäume, offene Bodenstellen, Saumbiotope) sind potenziell von Bedeutung als Nahrungshabitat für verschiedene Vogelarten.

Die angrenzenden strukturreichen Säume und Randbereiche mit krautiger Vegetation und Ruderalcharakter sowie teils verbuschten oder einzelstehenden Feldgehölzen können verschiedenen Arten als Nahrungsbereiche dienen. Sie bieten außerdem potentielle Brutmöglichkeiten beispielsweise für Freibrüter. Die Feldränder, Wegraine und verbuschten Gehölze, die das Gebiet umschließen, können zur Nahrungssuche, zur Deckung oder als Singwarten genutzt werden. Durch die mosaikartige Verzahnung von Acker, Saum und Gehölz entstehen Übergangszonen mit Habitatdiversität.

Die Obstbaumallee mit angrenzender Bebauung durch ein mittelaltes Neubaugebiet mit Gärten und Heckenfragmenten kann einen wichtigen Lebensraum für höhlen- und nischenbrütende Arten darstellen. Vereinzelte Obstbäume mit Spaltenstruktur sowie angebrachte Nistkästen bieten potenzielle Brutplätze. Durch den Umstand, dass es sich um ein Neubaugebiet handelt, sind die Gebäude in einem überwiegend intakten Zustand, was die Nutzung für Gebäudebruten verringert, jedoch nicht ausschließt. Strukturen der anliegenden Gärten wie Gartenhäuser können für Halbhöhlen- und Nischenbrüter interessant sein. Die Gärten zeichnen sich durch einen eher jungen Gehölzbestand aus und werden von Hecken und geschlossenen Zäunen umrandet. Trotz des recht aufgeräumten Charakters der Gärten bieten sie Nahrungsräume für insektenfressende Arten und durch die Hecken relevante Habitatstrukturen.

Das landwirtschaftlich genutzte, ruderal geprägte Stallungsgelände mit Offenbodenstellen, Altmaterialien und Obstbäumen ist durch seine Strukturvielfalt und das Vorhandensein von Nischen interessant für synanthrope Arten und Halbhöhlenbrüter. Auffällig ist hier vor allem das Vorhandensein von vielfältigen Nischenstrukturen. Das metallene Stallungsgebäude ist überwiegend gut abgedichtet mit ein bis zwei offenen Lücken in den Innenraum. Das Tor zum Innenraum wurde während der Begehungen überwiegend geschlossen vorgefunden. Das Potential für Gebäudebruten ist hierdurch stark vermindert, jedoch nicht auszuschließen. Nischen an den Strukturen und dem Gebäude können als Brutplätze dienen, die angrenzenden Offenbereiche sind für die Nahrungssuche interessant.

Der artspezifische Untersuchungsraum deckt damit alle Habitattypen ab, die als Brut- oder Nahrungsbereiche für die im Gebiet vorkommenden Brutvögel in Betracht kommen.

Erfassungsmethoden

Die Erfassung der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte gemäß den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (vgl. Südbeck et al. 2005, 2025), die als verbindliche Grundlage für die Datenerhebung und -auswertung von Brutvögeln dienen.

Es wurden insgesamt sieben Tagbegehungen durchgeführt, verteilt auf die Monate März bis Juni, wobei sich die genaue Anzahl und zeitliche Verteilung nach Habitattyp und dem zu erwarteten Artenspektrum ergab. Die Begehungen fanden überwiegend in den morgendlichen Aktivitätsphasen der Vögel statt, da in diesen Zeiträumen die Gesänge und Aktivitäten der Arten besonders auffällig sind. Zusätzlich wurden zwei Dämmerungs- / Nachtkartierungen durchgeführt, um nachtaktive Arten wie Eulen und Wachteln zu erfassen. Alle Beobachtungen wurden punktgenau dokumentiert. Die Bestimmung des Brutstatus erfolgte anhand der EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (vgl. Hagemeijer & Blair 1997, Tabelle 1), die eine standardisierte Einstufung in Brutzeitfeststellung, Brutverdacht und Brutnachweis ermöglichen. Die Zuordnung erfolgte anhand typischer revieranzeigender Verhaltensweisen oder Nistplatzbeobachtungen. Die verwendeten wissenschaftlichen und deutschen Artnamen sowie deren Abkürzungen orientieren sich an den Empfehlungen von Südbeck et al. (2025), um eine einheitliche und nachvollziehbare Benennung der Arten zu gewährleisten. Als Hilfsmittel wurde ein Fernglas und die Nutzung von Klangattrappen für nachtaktive Arten sowie Spechte verwendet.

Tabelle 1: EOAC-Kriterien zur Feststellung des Brutvogelstatus (vgl. Hagemeijer & Blair 1997, Tabelle 1)

Brutvogelstatus	Beobachtung
A	Brutzeitfeststellung
A1	Art während der Brutzeit im geeigneten Lebensraum
A2	Singendes (oder trommelndes) Männchen zur Brutzeit im Bruthabitat
B	Brutverdacht
B3	Paar zur Brutzeit im potenziellen Lebensraum
B4	Revierversicherung durch wiederholtes Reviervershalten (Gesang, Revierrämpfe...) im Abstand von mindestens einer Woche
B5	Beobachtetes Balzverhalten
B6	Adulte Vogel sucht potenziellen Nestplatz aus
B7	Warnruf, erregtes Verhalten eines adulten Vogels, welche(s) auf Nest in unmittelbarer Nähe deutet
B8	Brutfleck bei Altvögeln
B9	Anlage eines Nestes oder einer Nisthöhle/-mulde
C	Brutnachweis
C10	Ablenkender oder verleitender Altvogel
C11	Nestfund, Eischalen dieser Brutperiode
C12	Gerade flügge juvenile Vögel oder Dunenjunge beobachtet
C13	Brütender Altvogel oder An-/Abfliegen eines (nicht einsehbaren) Brutstandortes
C14	Futter- oder kottragender Altvogel
C15	Eier in Nest
C16	Jungvögel im Nest

Tabelle 2: Begehungstermine der Brutvogelerfassung 2025

Begehung	Datum	Uhrzeit	Witterung
Tag- / Frühbegehungen			
1. Begehung	11.03.2025	06:30-09:15	2-1°C, bedeckt 8/8, niederschlagsfrei, Tau, 1 Bft aus N, anfangs neblig (Sicht ca. 50m)
2. Begehung	08.04.2025	05:40-07:40	4°C, wolzig 4/8 bis fast bedeckt 7/8, niederschlagsfrei, 1 Bft aus NO
3. Begehung	17.04.2025	06:10-07:45	14-15°C, heiter 2/8 bis leicht bewölkt 3/8, niederschlagsfrei, 2 Bft aus O-SO
4. Begehung	07.05.2025	05:30-07:00	5-7°C, wolzig 4/8, niederschlagsfrei, 2 Bft aus NO
5. Begehung	22.05.2025	04:30-06:00	9°C, wolzig 4/8 bis stark bewölkt 6/8, niederschlagsfrei, 2-3 Bft aus W
6. Begehung	04.06.2025	04:15-06:00	16-17°C, wolzig 4/8, niederschlagsfrei, 2 Bft aus S
7. Begehung	11.06.2025	07:00-08:00	13°C, wolzig 4/8 bis bewölkt 5/8, niederschlagsfrei, 3 Bft aus NW
Nacht- /Dämmerungsbegehungen			
1. Begehung	20.03.2025	18:40-19:10	11-9°C, leicht bewölkt 3/8 bis wolzig 4/8, niederschlagsfrei, 1 Bft aus S
2. Begehung	27.03.2025	19:00-19:30	7°C, leicht bewölkt 3/8 bis bewölkt 5/8, niederschlagsfrei, 1 Bft aus SO

3.1.2 Reptilien: Zauneidechse

Allgemeine Charakteristik der Artengruppe

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gehört zu den streng geschützten Reptilienarten. In Brandenburg ist sie häufig anzutreffen, in geeigneten Habitaten kommt sie in allen Landesteilen vor. Zauneidechsen benötigen wärmebegünstigte Habitate, innerhalb derer sie auf geringer Fläche verschiedenste Strukturen vorfinden. Grundlegend ist ein kleinräumiger Wechsel von kurzer und höherer Vegetation und offenen Bereichen. Besonders wichtig sind sonnenexponierte, grabbare und gut drainierte Rohbodenbereiche zur Eiablage (vorzugsweise an sonnenexponierten Böschungen), jedoch werden auch Sonnenplätze zur Thermoregulation (z.B. exponierte Plätze auf Totholz oder Steinen; sonnenexponierte kleine Flächen), ein ausreichendes Beuteangebot (Insekten, Spinnen, Schnecken), Tagesverstecke (z.B. Kleinsäugerbaue, Grasbulten, Totholz- und Reisighaufen) und Winterquartiere (gut isolierte Verstecke im Boden, z.B. Kleinsäugerbaue oder natürliche Hohlräume) benötigt. Da Zauneidechsen zumeist nur kurze Strecken zurücklegen, liegen die genannten Strukturen i.d.R. nicht weit voneinander entfernt (wenige Meter),

Versteckmöglichkeiten müssen stets unmittelbar vorhanden sein. Es ergibt sich ein mosaikartiger Lebensraum, für den strukturelle Diversität kennzeichnend ist. Gem. Günther (1996) und Blanke (2010) werden unter anderem folgende Habitate (naturnah und auch anthropogen beeinflusst) bei Vorhandensein von guten Kleinstrukturen häufig besiedelt: Ruderalflächen, Schuttflächen, Heideflächen, Halbtrockenrasen und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, extensiv genutzte Weiden und Wiesen, sonnenexponierte Böschungen wie z.B. Bahndämme, Hausgärten sowie verschiedene Aufschlüsse und Brachen. In Berlin und Brandenburg sind Truppenübungsplätze zudem häufig besiedelt. Wichtige Lebensräume und Ausbreitungslinien befinden sich entlang der Randbereiche von Verkehrswegen.

Tabelle 3: Schutzstatus und Gefährdung der Zauneidechse

Deutscher Name	Wiss. Name	RL D	RL BB	BNatSchG	BArtSchV	FFH-RL
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s. g.	b. g.	Anhang IV
Legende						
RL D: Gefährdungsstatus nach Roter Liste Deutschlands (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020, S.26f.)						
RL BB: Gefährdungsstatus nach Roter Liste Brandenburgs (Schneeweiß et al. 2004)						
BNatSchG: Schutzstatus nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz						
BArtSchV: Schutzstatus nach Bundesartenschutzverordnung Anlage I						
FFH-RL: Arten aus Anhang II bzw. IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie						
Gefährdungsstatus: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdungsannahme, R = extrem seltene Art mit lokaler Restriktion, V = auf der Vorwarnliste, D=Daten unzureichend, *=derzeit nicht gefährdet, **=ungefährdet						
Schutzstatus: s. g. = streng geschützt, b. g. = besonders geschützt						
Wertgebende Arten sind fett gedruckt.						

Untersuchungsraum

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist eine wärmeliebende Art, die zur Thermoregulation strukturreiche, gut besonnte Lebensräume mit unterschiedlichen Mikroklimaten benötigt. Lockere, gut drainierte Substrate mit unbewachsenen oder spärlich bewachsenen Teilflächen sowie einer leichten Hanglage und mit südlicher Sonnenexposition dienen der Eiablage, während angrenzende krautige und gehölzartige Strukturen unterschiedlicher Höhe als Versteck-, Sonnen- und Jagdplätze genutzt werden. Eine wechselnde Vegetationshöhe schafft dabei optimale Temperatur- und Deckungsverhältnisse. Zu stark beschattete oder dicht bewachsene Flächen werden dagegen gemieden. Bevorzugt werden strukturreiche Habitate, die ein Mosaik aus Offenboden, lückiger Vegetation und dichter Deckung aufweisen (vgl. Blanke 2010, nach Schneeweiß et al. 2014 sowie vgl. Fritz & Sowig 1988, Glandt 1976, Podlucky 1988 nach Günther et al. 1996: 546)

Barrieren wie verkehrsreiche Straßen oder große Äcker trennen begrenzen lokale Populationen (vgl. Schlumprecht et al. 2020: 18). Wegen der vorhandenen Umgrenzung des Untersuchungsgebietes durch oben genannte Barrieren sowie die zusätzliche Barriere des anfangenden Siedlungsbereich im Norden wurde bei der Erfassung ausschließlich das unmittelbare Untersuchungsgebiet betrachtet. Damit wurden sowohl potenzielle Kernhabitate (Sonnenplätze, Eiablagebereiche, Überwinterungsverstecke) als auch kurzzeitig genutzte Teilhabitate (z. B. Wander- und Nahrungsflächen) untersucht. Innerhalb des Untersuchungsraums wurden die folgend beschriebenen Teilbereiche als potenziell interessante Lebensräume eingestuft und folglich untersucht:

Der südwestliche, ruderal geprägte Bereich mit Heustallung und umliegenden Altmaterialien sowie offenen Sand-, Kies- und Steinhaufen stellt den potenziell wichtigsten Lebensraum für die Zauneidechse dar. Die Kombination aus sonnenexponierten Offenstellen und strukturreichen Vegetationsinseln auf sandigem Substrat bietet geeignete Bedingungen für Thermoregulation, Eiablage und Nahrungssuche. Altmaterialien, Steinhaufen und Gerätschaften können zudem als Versteck- und Überwinterungsplätze dienen. Teilweise wurden die Materialhaufen während der Kartierperiode versetzt, andere blieben unverändert und wiesen leichten Bewuchs auf – insbesondere diese stabilen, leicht bewachsenen Sandhaufen, trotz recht steiler Hanglage sind als potenzielle Eiablageplätze einzuschätzen. Ende September konnte eine Mahd auf dem gesamten Gebäudekomplex festgestellt werden.

Entlang der **Obstbaumallee** finden sich südöstlich exponierte Hangbereiche von etwa 40 cm Höhe mit sandigem, teils locker bewachsenem Substrat und guter Sonneneinstrahlung. Die Vegetation aus verschiedenen Gräsern und Kräutern weist hierbei eine unterschiedliche Dichte auf. Das sandige Substrat bietet potenzielle Eiablageplätze, während liegendes Totholz und abgesägte Stubben als Versteck- und Sonnenplätze dienen können. Insgesamt stellen diese Strukturen geeignete Teilhabitate für Thermoregulation, Eiablage und Nahrungssuche dar. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Siedlung besteht jedoch eine erhöhte Störaktivität durch Spaziergänger*innen mit Hunden sowie freilaufende Hauskatzen, die als potenzielle Prädatoren der Zauneidechse wirken können.

Ruderal geprägte Rand- und Saumstrukturen mit lückiger bis dichter Vegetation, Totholz und vereinzelt Steinhaufen bieten weitere potenzielle Rückzugsräume und ermöglichen eine räumliche Verbindung zwischen den geeigneten Teilhabitaten. Solche Strukturen sind auch als Ausbreitungskorridore innerhalb der Agrarlandschaft von Bedeutung. **Die an Offenstellen anschließenden Gehölz- und Heckenränder** können als temporäre Versteck- und Rückzugsbereiche genutzt werden, insbesondere in den Mittagsstunden oder bei Störungen.

Die **intensiv ackerbaulich genutzte Hauptfläche** weist aufgrund geschlossener Vegetationsdecke, fehlender Strukturvielfalt und regelmäßiger Bodenbearbeitung nur eine geringe Eignung als Lebensraum für die Zauneidechse auf. Das großflächige Ackergebiet sowie die westlich verlaufende befahrene Straße wird eine starke Barrierewirkung auf die Ausbreitung potentieller Populationen haben.

Der ausgewählte Untersuchungsraum umfasst sämtliche im Umfeld vorhandenen potenziellen Habitatstrukturen der Zauneidechse, einschließlich geeigneter Bereiche für Fortpflanzung, Thermoregulation, Nahrungsaufnahme und Überwinterung.

Im Anhang finden sich Fotos der vorhandenen Klein-Strukturen innerhalb des potenziellen Lebensraums der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet.

Erfassungsmethoden

Die Erfassung der Zauneidechse orientiert sich an den Vorgaben von Schneeweiß et al. (2014) zur Durchführung von Erfassungen im Rahmen von Eingriffen und Vorhaben in Brandenburg – unter Berücksichtigung der Rechtslage, praktischen Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der Vollzugspraxis – sowie an den darin enthaltenen Hinweisen zur Erfassung und Lebensweise der Zauneidechse nach Blanke (1999, 2010).

Die Erfassung der Zauneidechse erfolgte somit während der artspezifischen Aktivitätsperiode zwischen April und September durch gezielte Sichtbeobachtungen an typischen Aufenthaltsorten und strukturreichen, gut besonnten Bereichen. Im Frühjahr ist die Vegetation noch niedrig, wodurch Beobachtungen erleichtert werden. Besonders Männchen während der Paarungszeit (April–Mai) sowie trüchtige Weibchen (Mai–Juli) sind in dieser Zeit gut sichtbar. Im Spätsommer (August–September) können zudem Schlüpflinge beobachtet werden, was insbesondere für den Nachweis kleiner Bestände von Bedeutung ist.

Zur sicheren Beurteilung der Habitatnutzung wurde monatlich eine Begehung im Zeitraum von April bis September durchgeführt, entsprechend einer Gesamtzahl von sechs Begehungen. Die Begehungen erfolgten unter günstigen Witterungsbedingungen und nach Möglichkeit zu unterschiedlichen Tageszeiten, um Besonnung und Schattenwurf der verschiedenen Teilbereiche zu erfassen. Als günstige Beobachtungsbedingungen gelten niederschlagsfreie Tage mit Temperaturen zwischen 15 und 25 °C, bei guter Sonneneinstrahlung oder – an sehr heißen Tagen – bei leichter Bewölkung.

Die Begehungen erfolgten durch langsames, systematisches Abschreiten der oben beschriebenen geeigneten Habitatareale der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet. Dabei wurden alle potenziell geeigneten Strukturen (z. B. Offenbodenstellen, Sandhaufen, Ränder von Hecken oder Totholzbereichen) abgelaufen. Ergänzend erfolgte die Untersuchung potenzieller Versteckplätze durch das gezielte Umdrehen von als Deckung dienenden Materialien (Altmaterialien, Steine etc.). Nachweise wurden punktgenau verortet und soweit möglich fotografisch dokumentiert.

Tabelle 4: Begehungstermine der Zauneidechsenkartierung 2025

Begehung	Datum	Uhrzeit	Witterung
1. Begehung	17.04.2025	07:45-10:00	14-21°C, heiter 2/8 bis wolzig 4/8, niederschlagsfrei, 2 Bft aus SO-S
2. Begehung	26.05.2025	15:30-17:30	20-19°C, leicht bewölkt 3/8 bis wolzig 4/8, niederschlagsfrei, 3 Bft aus W
3. Begehung	11.06.2025	10:00-12:00	15-18°C, wolzig 4/8 bis fast bedeckt 7/8, niederschlagsfrei, 3 Bft aus NW, bedeckt mit sonnigen Abschnitten
4. Begehung	01.07.2025	07:00-09:00	18-23°C, wolkenlos 0/8 bis sonnig 1/8, niederschlagsfrei, 2 Bft aus SO
5. Begehung	03.08.2025	12:30-14:00	19-20°C, wolzig 4/8 bis bedeckt 8/8, niederschlagsfrei, 2-3 Bft aus W, wechselhafte Bedingungen, wolzig mit sonnigen Abschnitten
6. Begehung	29.09.2025	10:30-12:15	14-17°C, heiter 2/8, niederschlagsfrei, 2 Bft aus O, Mahd auf dem gesamten Gebäudekomplex

3.2 Ergebnisse

3.1.1 Avifauna

Im Rahmen der Brutvogelerfassung wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 29 Vogelarten nachgewiesen, wovon 22 Arten als Brutvögel gewertet wurden. Die zwei folgenden Arten der Brutvögel werden dabei als wertgebend eingestuft: *Bluthänfling* und *Feldlerche*. Des Weiteren besuchten die vier wertgebenden Arten *Mäusebussard*, *Schwarzmilan*, *Turmfalke* und *Weißstorch* das Gebiet als Nahrungsgast, der *Steinschmätzer* wurde als eine weitere wertgebende Art als nahrungssuchender Durchzügler im Untersuchungsgebiet beobachtet.

Der *Bluthänfling* sowie die *Feldlerche* werden nach der Roten Liste Deutschlands und der Roten Liste Brandenburgs als gefährdet eingestuft. Der *Bluthänfling* trat mit einem Brutverdacht auf dem Stallungsgelände im unmittelbaren Untersuchungsgebiet sowie einer Brutzeitfeststellung im 20-m-Radius auf. In fünf Fällen gab es einen Verdacht auf eine *Feldlerchenbrut*, wobei sich zwei davon unmittelbar auf der Ackerfläche des Untersuchungsgebietes befanden. Die drei weiteren Verdachtsfälle traten auf den an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Äckern auf und befanden sich knapp außerhalb des 20-m-Puffers.

Die als Nahrungsgast vorkommenden Greifvögel *Mäusebussard* und *Schwarzmilan* sowie der *Turmfalke* sind im Anhang A der EU-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97) gelistet und somit nach dem § 7 des BNatSchG streng geschützt. Der *Mäusebussard* steht zusätzlich auf der Vorwarnliste der Roten Liste Brandenburgs, der *Turmfalke* wird dort als gefährdet eingestuft (Ryslavy 2019). Der *Schwarzmilan* ist zudem in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet.

Der *Weißstorch*, welcher als Nahrungsgast auf dem Acker des Untersuchungsgebietes beobachtet wurde, steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands (Ryslavy 2020) und wird in der Rote Liste Brandenburgs (Ryslavy 2019) als gefährdet gewertet. Außerdem ist er eine in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführte Art. Überdies gilt er als gemäß der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) streng geschützte Art.

Hervorzuheben ist auch die Rast und Nahrungssuche eines durchziehenden *Steinschmätzers* auf dem Gelände der Stallung. Der *Steinschmätzer* gilt nach der Roten Liste Deutschlands sowie der Roten Liste Brandenburgs als Vom Aussterben bedroht (Ryslavy 2019).

In der folgenden **Tabelle 5** werden die während der Brutvogelkartierung 2025 erfassten Vogelarten mit ihrem Gefährdungsstatus nach der Roten Liste Deutschlands (Ryslavy 2019) sowie der Roten Liste Brandenburgs (Ryslavy 2020) und deren Schutzstatus nach der der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL), der EU-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97) sowie der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) wiedergegeben. Des Weiteren gibt die Tabelle Auskunft über die jeweilige Anzahl der Brutpaare/Brutreviere und dem genauen Status nach EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (European Ornithological Atlas Committee nach Hagemeyer & Blair 1997, Tabelle 1).

Tabelle 5: Gesamtartenliste aller festgestellten Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet (2025)

Vorkommende Arten				Gefährdungs-/Schutzstatus					Status und Anzahl	
Nr	Deutscher Name	Wiss. Name	Ark ürzel	RL D	RL BB	VS RL	BArtSc hV	EG-VO 338/97	BP/Revi ere, z.T. angrenz end (B,C- Nachwei s)	Status
1	Amsel	<i>Turdus Merula</i>	A	-	-	-	-	-	2	B4
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	-	-	-	-	-	1	C
3	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bm	-	-	-	-	-	2	B4
4	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	Hä	3	3	-	-	-	1	A2, B4
5	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	-	V	-	-	-	1	A2, B7
6	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	-	-	-	-	-		A2
7	Elster	<i>Pica pica</i>	E	-	-	-	-	-	1	A2, B7
8	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	3	3	-	-	-	5	B4
9	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	V	V	-	-	-	6	B4, B7, C14
10	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	-	-	-	-	-		A2
11	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr	-	-	-	-	-	1	A2, C14
12	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	-	-	-	-	-	3	A2, B4
13	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H	-	-	-	-	-	4	A1, B4, C
14	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Fa	-	-	-	-	-	1	B4
15	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	-	-	-	-	-	1	B4
16	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	-	-	-	-	-	3	B4
17	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ms	-	-	-	-	-		Ng
18	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	-	V	-	-	A		Ng
19	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nk	-	-	-	-	-	2	B4, C11
20	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	-	-	-	-	-	2	B4
21	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	-	-	-	-	-	2	A2, B4
22	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Sw m	-	-	Anh. I	-	A		Ng
23	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	3	-	-	-	-	3	A2, B4

24	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	Sts	1	1	-	-	-		Dz
25	Stieglitz	Carduelis carduelis	St	-	-	-	-	-	2	B4, Ng
26	Türkentaube	Streptopelia decaocto	Tt	-	-	-	-	-		A2
27	Turmfalke	Falco tinnunculus	Tf	-	3	-	-	A		Ng
28	Weißstorch	Ciconia ciconia	Ws	V	3	Anh. I	3	-		Ng
29	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	St	-	-	-	-	-	1	B4

Legende

BP/Rev. Anzahl: Anzahl der Brutpaare/-reviere der entsprechenden Art im Untersuchungsgebiet sowie direkt angrenzend, Status, die nicht in die Anzahl der Reviere zählen, aber trotzdem in der Spalte „Status“ angeführt werden: A= Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ= Durchzügler.

Status: Brutzeitcodes nach EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (European Ornithological Atlas Committee nach Hagemeyer & Blair 1997, Tabelle 1), des weiteren: NG = Nahrungsgast, DZ= Durchzügler

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy 2020); RL BB: Rote Liste der Brutvögel Brandenburgs (Ryslavy 2019): 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten mit geographischer Restriktion, V = Vorwarnliste, - = ungefährdet

VS RL: Arten nach Anhang I bzw. Artikel 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie

EG-VO 338/97: A = Art im Anhang A der EU-Artenschutzverordnung, streng geschützte Art nach § 7 des BNatSchG

BArtSchV: 3 = Art in Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung, streng geschützte Art nach § 7 des BNatSchG

Die **fett** hervorgehobenen Vogelarten werden als wertgebend eingestuft.

Eine Übersicht aller Brutplätze und Reviere befindet sich im Anhang.

Beschreibung der Brutvögel

Im Folgenden werden die Brutvögel bezüglich ihrer ökologischen Ansprüche, ihrer Brutperiodik sowie ihrem Auftreten im Untersuchungsgebiet beschrieben.

Als wertgebend wurden Arten eingestuft, die in einer der folgenden Gefährdungslisten oder Schutzverordnungen wiederzufinden sind:

- Art der Roten Liste Brandenburg (Status 1, 2 oder 3, ohne Vorwarnliste)
- Art des Anhang A der EU-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- Art der Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
- Art des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL)

Amsel

Nachweise:

Es bestehen zwei Brutverdachte der Amsel in den Gärten der Siedlung von Lindenberg. Ein Revier befindet sich im direkt angrenzenden Bereich des Untersuchungsgebiets außerhalb des 20-m-Puffers. Das andere Revier liegt innerhalb des 20-m-Puffers.

Bachstelze

Nachweise:

Auf dem Stallungsgelände im südwestlichen Bereich innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte ein Brutnachweis eines Bachstelzenpärchens festgestellt werden. Ein Paar zeigt hier mehrmaliges Revierverhalten und wurde anschließend im Familienverband mit einem Jungtier gesichtet. Das Stallungsgelände bietet dem Halbhöhlen- und Nischenbrüter durch die zahlreichen Stapel und Ansammlungen aus (Alt-)materialien und vorhandenen Nischen geeignete Brutorte. Auch eine Brut innerhalb des Stallungsgebäudes kann trotz weniger Öffnungen in den Innenraum nicht ausgeschlossen werden.

Blaumeise

Nachweise:

An der nördlichen Obstbaumallee des angrenzenden Siedlungsbereiches wurden im 20-m-Puffer des Untersuchungsgebietes zwei Brutverdachte der Blaumeise festgestellt. Vor allem die aufgehängten Nisthilfen können hier als vorrangige Brutorte dienen.

Bluthänfling

Der Bluthänfling ist nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy 2020), sowie der Roten Liste der Brutvögel Brandenburgs (Ryslavy 2019) als gefährdet eingestuft und gilt somit als wertgebende Art.

Nachweise:

Auf dem Gelände der Stallung ergab sich durch wiederholte Paarsichtung eine Brutverdacht des Bluthänflings innerhalb des Untersuchungsgebietes. Die Laubbüsche im nordöstlichen Teil des Geländes können potentiell als Brutort dienen.

Des Weiteren gab es Ende April eine Brutzeitsfeststellung eines Bluthänflings an der Obstbaumallee im Siedlungsbereich. Hierbei könnte es sich auch um ein noch durchziehendes Individuum handeln.

Dorngrasmücke

Die Dorngrasmücke steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Brandenburgs (Rylsavy 2019). Sie wird somit noch nicht als wertgebend eingestuft.

Nachweise:

Ein zur Brutzeit warnender Altvogel in den Heckenstrukturen des östlichen Ackerrandes lässt auf einen Brutverdacht mit Nistpotential am gleichen Ort schließen.

Des Weiteren wurde eine Brutzeitfeststellung in den nördlichen verbuschten Strukturen des Stallungsgeländes festgestellt.

Eichelhäher

Nachweise:

Ein Eichelhäher wurde einmalig zur Brutzeit auf dem Stallungsgelände verhört und gesichtet und wird somit als Brutzeitfeststellung gewertet. Das Stallungsgelände bietet auf den Obstbäumen oder mit geringerem Potential in den verbuschten Randbereichen Nistpotential.

Elster

Nachweise:

Es konnte ein Brutverdacht der Elster in der nördlichen Obstbaumallee des Siedlungsgebietes innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt werden. Als potenzieller Neststandort wurde ein Nest (N03) auf einem Pflaumenbaum festgehalten. Die Bauweise des Nestes deutet auf ein Elsternest hin, ein direkter Besatz auf dem Nest konnte nicht nachgewiesen werden, ist jedoch nicht auszuschließen.

Feldlerche

Die Feldlerche ist nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy 2020), sowie der Roten Liste der Brutvögel Brandenburgs (Ryslavy 2019) als gefährdet eingestuft und gilt daher als wertgebende Art.

Nachweise:

Auf dem zentral im Untersuchungsgebiet gelegenen Acker wurden zwei Brutverdachte der Feldlerche festgestellt. Die betreffende Ackerfläche war Mitte Mai mit Raps (sowie Unterkräutern wie Strandkamille) und Erbsen bestellt. Drei weitere Verdachte auf ein Brutrevier lagen knapp außerhalb des 20-m-Puffers auf den angrenzenden Ackerflächen. Eines dieser Reviere befand sich auf der südlichen Fortsetzung des Hauptackers des Untersuchungsgebietes. Die zwei weiteren Reviere lagen südwestlich sowie östlich des Untersuchungsgebietes auf mit Raps bestellten Äckern.

Feldsperling

Der Feldsperling steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Brandenburgs (Ryslavy 2019). Er wird somit noch nicht als wertgebend eingestuft.

Nachweise:

Der Feldsperling trat mit sechs Vorkommen im 20-m-Puffer des Untersuchungsgebietes auf. Fünf Vorkommen wurden dabei als Brutverdacht eingestuft. Vier davon befanden sich in der Obstbaumallee des Siedlungsbereiches. Hier konnte mit einem futtertragenden Altvogel auch ein Brutnachweis festgestellt werden. Nistkastenangebote (NK01-NK03) befinden sich in unmittelbarer Nähe. Es ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Nistkästen innerhalb uneinsehbarer Gartenstrukturen befinden. Der fünfte Brutverdacht mit einem warnendem Altvogel sowie singenden Individuen wurden an der südöstlichen Ackergehölzstruktur des Gebietes belegt. Ein Höhlenvorkommen konnte hier nicht direkt belegt werden, eine selten vorkommende Freibrut wäre nicht gänzlich auszuschließen.

Fitis

Nachweise:

Eine Brutzeitfeststellung des Fitis konnte an einer alten Eiche am östlichen Ackersaum dokumentiert werden. Der darunter liegende Grasstreifen war teils dicht bewachsen und mit Heckenstrukturen durchsetzt, sodass dieser Bereich als potenzieller Brutplatz in Betracht kommt.

Gartenrotschwanz

Nachweise:

Mit der Sichtung eines Futter tragenden Altvogels sowie dem Verhör singender Männchen, wurde ein Brutnachweis des Gartenrotschwanzes an der nördlichen Obstbaumallee belegt. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Nistkastenangebot (NK03), welches als potenzieller Nistort des Höhlen- und Halbhöhlenbrüters dienen könnte. Weitere Nistkästen oder Gebäudenischen in den unzugänglichen Bereichen der Privatgärten und -häuser sind ebenfalls möglich. Ein weiterer Nachweis des Gartenrotschwanzes auf dem Stallungsgelände wurde als Brutzeitfeststellung gewertet.

Hausrotschwanz

Nachweise:

Vier Vorkommen des Hausrotschwanzes traten knapp außerhalb des 20-m-Puffers an oder in unmittelbarer Nähe zu den Gebäuden des nördlichen Siedlungsbereiches auf. Drei der Nachweise wurden als Brutverdacht, ein weiterer als Brutzeitfeststellung bewertet. Es ist davon auszugehen, dass die Gebäude des mittelalten Neubaugebietes geeignete Strukturen, wie z. B. Nischen oder Halbhöhlen, bereitstellen und somit potenzielle Nistmöglichkeiten für den Hausrotschwanz bieten.

Haussperling

Nachweise:

Das größte Vorkommen des Haussperlings konnte im Siedlungsbereich von Lindenberg beobachtet werden. Hier wurden drei Brutverdachte an den Gebäuden knapp außerhalb des 20-m-Puffers festgestellt. Ein vierter Brutverdacht befand sich innerhalb des 20-m-Puffers. Es ist zu vermuten, dass die Gebäude ein ausreichendes Angebot an Höhlen- Nischen- oder Spalten für eine geeignete Brutplatzwahl des Haussperlings bieten.

Des Weiteren wurde ein Trupp von sieben Haussperlingen in Gebüsch des Siedlungsbereiches zur Brutzeit im geeigneten Bruthabitat beobachtet (Brutzeitfeststellung). Hier kann es sich jedoch vermutlich um einen nahrungssuchenden Trupp handeln, der nicht in unmittelbarer Verbindung zum Brutgeschehen stehen muss.

Ein Brutnachweis konnte durch die Beobachtung von Jungvögeln im zuvor abgegrenzten Revier auf dem Stallungsgelände erbracht werden. Trotz des glattflächigen und weitgehend geschlossenen Aufbaus der aus Metall errichteten Heustallung ist davon auszugehen, dass der Haussperling zugängliche Spalten oder kleinere Hohlräume als Brutplatz nutzte. Zudem wurde eine für den Haussperling potenziell geeignete Öffnung in den Innenbereich der Stallung festgestellt.

Jagdfasan

Nachweise:

Ein Brutverdacht des Jagdfasans wurde im östlichen Feldsaumbereich kartiert. Der Bereich befindet sich zwischen zwei Äckern und zeichnet sich durch eine wechselhafte Vegetationsstruktur aus Getreide- und Kräuterbeständen mit Baum- und Heckenstrukturen von insgesamt circa 5 m Breite aus. Eine Bodenbrut des Jagdfasans wäre trotz der schmalen Breite des Saums in dem von Getreide und Kräutern dominierten Bereich nicht auszuschließen.

Klappergrasmücke

Nachweise:

Ein Brutverdacht der Klappergrasmücke befindet sich im 20-m-Puffer im östlich aus dem Gebiet herauslaufenden Feldgehölz, welches sich durch teilweise Verbuschung auszeichnet. Eine potenzielle Freibrut wäre in den verbuschten Bereichen des Gehölzes anzunehmen.

Kohlmeise

Nachweise:

Das Vorkommen der Kohlmeise zentriert sich auf zwei Brutverdachte im 20-m-Puffer des Siedlungsbereiches, im Bereich der Obstbaumalle. Nistortpotential bieten hier die aufgehängten Nistkästen (NK01-03), Spalten in den Bäumen (z.B. S01) oder andere im Siedlungsbereich vorhandene Höhlungen.

Mauersegler

Nachweise:

Ein nahrungssuchender Mauersegler wurde über dem Acker des Untersuchungsgebietes gesichtet.

Mäusebussard

Der Mäusebussard steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Brandenburgs (Ryslavy 2019) und ist eine nach § 7 des BNatSchG und Anhang A der EU-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97) streng geschützte Art. Er wird somit als wertgebend eingestuft.

Nachweise:

Der Mäusebussard nutze den Acker des Untersuchungsgebietes zur Nahrungssuche und wurde hier zweimalig gesichtet.

Nebelkrähe

Nachweise:

Im direkten Untersuchungsgebiet wurden zwei Vorkommen der Nebelkrähe erhoben. Ein Vorkommen wurde als Brutnachweis eingestuft. Hier bestand ein Nestbezug zu einem Nest auf einer Pflaume (N02) in der Obstbaumallee des Siedlungsbereiches. Später konnte im festgestellten Revier ein Familienverband (Alt- und Jungtiere) beobachtet werden.

Ein weiterer Brutverdacht wurde weiter östlich entlang der Obstbaumallee festgestellt.

Ringeltaube

Nachweise:

Im Bereich der Obstbaumallee der Siedlung wurden zwei Brutverdachtsfälle der Ringeltaube festgestellt. Einer der Verdachtsfälle lag unmittelbar im Untersuchungsgebiet; der Neststandort wurde in der näheren Umgebung vermutet, ein potenzielles Ringeltaubennest (N01) konnte in einem Pflaumenbaum kartiert werden. Der zweite Brutverdacht befand sich im 20-m-Puffer des Untersuchungsgebietes, ebenfalls im Bereich der Obstbaumallee. Darüber hinaus können auch Strukturen im angrenzenden Siedlungsbereich, wie etwa Regenwasserrohre oder Gebäudenischen, als Brutplätze fungieren.

Rotkehlchen

Nachweise:

Zwei Verdachte auf eine Brut des Rotkehlchens wurden im Bereich der Obstbaumallee der Siedlung unmittelbar im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Bodennester in den Mulden zwischen den Wurzelbereichen der Obstbäume und Grasvorkommen und liegendem Totholz scheinen hier plausibel. Aber auch andere Strukturen des Siedlungsbereiches wie beispielsweise offene Gartengebäude bieten Nischen für den Brutort des Rotkehlchens. Eine weitere Brutzeitfeststellung wurde im nordwestlichen Siedlungsbereich des 20-m-Puffers beobachtet.

Schwarzmilan

Der Schwarzmilan ist nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt und nach Anhang A der EU-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97) streng geschützt. Er wird als wertgebend eingestuft.

Nachweise:

Der Schwarzmilan nutzte das ackerbaulich geprägte Untersuchungsgebiet während der Brutzeit zur Nahrungssuche. Das Untersuchungsgebiet wurde hierbei von den Nebelkrähen verteidigt.

Star

Der Star wird lediglich in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy 2020) als gefährdet eingestuft und gilt somit nicht als wertgebende Art.

Nachweise:

Es wurden zwei Brutverdachte des Stares in der nördlichen Obstbaumallee des Siedlungsbereiches im 20-m-Puffer des Untersuchungsgebietes ermittelt. Hier wurde der Familienverbund im vorher festgestellten Revier beobachtet. Vorhandene Nistkästen (NK01-03) oder Spalten in den Obstbäumen sowie Nischen an den anliegenden Gebäuden bieten Brutmöglichkeiten für den Star.

Steinschmätzer

Der Steinschmätzer wird nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy 2020), sowie der Roten Liste der Brutvögel Brandenburgs (Ryslavy 2019) als vom Aussterben bedroht eingestuft. Er gilt somit als wertgebende Art.

Nachweise:

Der Steinschmätzer wurde als rastender Durchzügler auf dem Gelände des Stallungsgebäudes beobachtet.

Stieglitz

Nachweise:

Der Stieglitz trat mit zwei Verdachten auf eine Brut im Untersuchungsgebiet auf. Ein Verdacht auf ein Brutrevier liegt in den Laubholzrändern des Stallungsgeländes unmittelbar im Untersuchungsgebiet. Der zweite Verdacht ist im 20-m-Puffer in der nördlichen Obstbaumallee zu finden, die an das Siedlungsgebiet angrenzt. Der Stieglitz errichtet sein Nest bevorzugt auf den äußeren Zweigen von Laubbäumen, welche auch in den genannten Bereichen geeignete Nistmöglichkeiten bieten.

Des Weiteren besuchte ein Trupp von 10 Stieglitzen das Gebiet zur Nahrungssuche während der Brutzeit.

Türkentaube

Nachweise:

Die Türkentaube wurde zur Brutzeit in der nördlichen Obstbaumallee festgestellt.

Turmfalke

Der Turmfalke wird nach der Roten Liste der Brutvögel Brandenburgs (Ryslavy 2019) als gefährdet eingestuft und gilt somit als wertgebende Art.

Nachweise:

Der Turmfalke nutze das Ackerland während der Brutzeit zweimal zur Nahrungssuche.

Weißstorch

Der Weißstorch steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy 2020), in der Roten Liste der Brutvögel Brandenburgs (Ryslavy 2019) wird er gefährdet eingestuft. Des Weiteren ist er nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt sowie nach Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) eine streng geschützte Art. Er gilt somit als wertgebend.

Nachweise:

Der Weißstorch konnte einmal während der Brutzeit auf dem mit Raps kultiviertem Acker als Nahrungsgast beobachtet werden.

Wiesenschafstelze

Nachweise:

Die Wiesenschafstelze kommt mit einem Verdacht auf ein Brutrevier im unmittelbaren Untersuchungsgebiet vor. Das potenzielle Brutrevier befindet sich in der dichteren Kraut- und Grasvegetation im südöstlichen Bereich des Stallungsgeländes. Diese Struktur erfüllt die typischen Habitatansprüche der Art als Bodenbrüter und bietet geeignete Bedingungen für die Anlage eines Nestes.

3.1.2 Reptilien: Zauneidechse

Tabelle 6: Erfassungstermine und Nachweise Zauneidechsen 2025

Begehung	Datum	Nachweis Zauneidechse
1. Begehung	17.04.2025	-
2. Begehung	26.05.2025	1 adultes Weibchen
3. Begehung	11.06.2025	-
4. Begehung	01.07.2025	-
5. Begehung	03.08.2025	-
6. Begehung	29.09.2025	1 adultes Weibchen

Nachweise:

Zu zwei Begehungen konnte eine adulte weibliche Zauneidechse auf dem Gelände des Stallungsgebäudes festgestellt werden. Am 26.05.2025 wurde ein adultes Weibchen unter einer Fußmatte aus Plastik in Nähe eines Sandhaufens gefunden. Am 29.09.2025 wurde ein adultes Weibchen circa 55 m weiter östlich in einem Bauschuttbereich aus Kies, Sand und Steinen bestehend, kartiert. Der größere Abstand zwischen den beiden Fundorten lässt darauf schließen, dass es sich um zwei unterschiedliche Individuen handelt (siehe Anhang 2). Hinweise auf Reproduktion – etwa durch den Nachweis juveniler oder subadulter Individuen – konnten nicht erbracht werden. Auch adulte Männchen wurden während der Kartierperiode nicht beobachtet.

Trotz fehlender Reproduktionsnachweise ist davon auszugehen, dass die genannten Bereiche potenzielle Eiablagestellen darstellen könnten. Das südwestlich gelegene, ruderal geprägte Stallungsgelände weist vor allem durch das Nebeneinander unterschiedlicher Mikrohabitate und vegetationsarmer bis -reicher Strukturen ein hohes Habitatpotenzial für die Art auf. Das Stallungsgelände mit den umliegenden Altmaterialien sowie offenen Sand-, Kies- und Steinhaufen stellt den potenziell wichtigsten Lebensraum im Untersuchungsgebiet für die Zauneidechse dar. Die Kombination aus sonnenexponierten Offenstellen und strukturreichen Vegetationsinseln auf sandigem Substrat bietet geeignete Bedingungen für Thermoregulation, Eiablage und Nahrungssuche. Altmaterialien, Steinhaufen und Gerätschaften können zudem als Versteck- und Überwinterungsplätze dienen. Im Verlauf der Kartierperiode wurden einzelne Materialhaufen versetzt, während andere unverändert blieben und leichten Bewuchs aufwiesen. Besonders die stabilen, leicht bewachsenen Sandhaufen mit teils steiler Hanglage sind als potenzielle Eiablageplätze einzuschätzen. Ende September wurde eine Mahd des gesamten Gebäudekomplexes festgestellt.

Möglicherweise führt ein erhöhter Prädatorendruck - unter anderem durch einen Fuchswurf auf dem Gelände sowie potenzielle Hauskatzenaktivität - zu einer gesteigerten Fluchtdistanz der Tiere, was die Nachweiswahrscheinlichkeit zusätzlich reduziert haben könnte. Des Weiteren treten weitere Prädatoren wie der Jagdfasan (*Phasianus colchicus*), Stare (*Sturnus vulgaris*) und Amseln (*Turdus merula*) im Untersuchungsgebiet auf. Auch die instabile Witterung während der Kartierperiode könnten zu einer geringeren Sichtbarkeit geführt haben.

Im Bereich der südöstlich exponierten Hangabschnitte entlang der Obstbaumallee konnte trotz geeigneter Strukturen kein Nachweis der Zauneidechse erbracht werden. Die vorhandenen sandigen, teils offen bewachsenen Flächen mit Totholz und Stubben bieten grundsätzlich Potenzial als Sonnen-, Versteck- und Eiablageplätze. Es ist zu vermuten, dass aufgrund der Nähe zur Siedlung und erhöhter Störaktivität durch Menschen und Prädatoren das Habitatpotenzial für die Zauneidechse vermindert ist.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass im Untersuchungsgebiet eine kleine Teilpopulation der Zauneidechse vorkommt, deren Reproduktionsnachweise möglicherweise aufgrund der genannten Faktoren nicht erbracht werden konnten.

4. Zusammenfassung

4.1 Brutvögel

Im Rahmen der Brutvogelerfassung konnten im Untersuchungsgebiet insgesamt 29 Vogelarten nachgewiesen werden. Davon wurden 22 Arten als Brutvögel eingestuft. Zwei dieser Brutvogelarten – *Bluthänfling* und *Feldlerche* – sind als wertgebend einzustufen. Darüber hinaus wurden die ebenfalls als wertgebend eingestuften Arten *Mäusebussard*, *Schwarzmilan*, *Turmfalke* und *Weißstorch* als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet beobachtet. Der Steinschmätzer wurde als weitere wertgebende Art während des Durchzugs nahrungssuchend festgestellt.

Den überwiegenden Teil des 20-m-Puffers des Untersuchungsgebietes macht eine ackerbaulich genutzte Fläche aus, die im Erfassungsjahr überwiegend mit Raps und in geringeren Anteilen mit Erbse und Lupine bestellt war. Hier ist vor allem das typische Vorkommen der bodenbrütenden und wertgebenden Feldlerche zu nennen, welche auch auf den anliegenden Äckern knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes mit Brutverdachten registriert wurde und besonders häufig festgestellt wurde. Weitere bodenbrütende Arten wie der *Jagdfasan*, *Fitis* und *Wiesenschafstelze* traten in den anliegenden Feldrandstrukturen oder auf dem ruderal geprägten Stallungsgelände auf. Wertgebende Arten wie *Mäusebussard*, *Schwarzmilan* und *Turmfalke* aber auch der gefährdete Weißstorch nutzen den Acker zur Nahrungssuche.

Hervorzuheben ist die hohe Anzahl an freibrütenden Brutvögeln, die im Untersuchungsgebiet auftraten und gleichzeitig meist typische Arten für Siedlungsrandbereiche oder halboffene Kulturlandschaften waren und in den strukturreichen Säumen, Hecken und Ruderalbereichen gute Brut- und Nahrungsmöglichkeiten finden. Darunter fielen *Amsel*, *Bluthänfling* (RL D, RL BB: gefährdet), *Dorngrasmücke* (V BB), *Eichelhäher*, *Elster*, *Klappergrasmücke*, *Nebelkrähe*, *Ringeltaube* und *Stieglitz*. Diese Arten nutzen das Untersuchungsgebiet als Gesamtlebensraum.

Des Weiteren zeichnet sich das Brutgeschehen durch eine hohe Anzahl an Höhlen- und Halbhöhlenbrütenden Arten aus, die in der Obstbaumallee und auf dem Stallungsgelände, sowie an den anliegenden Gebäuden ihre Brutreviere besetzten. Hierzu zählten *Bachstelze*, *Blaumeise*, *Feldsperling* (RL BB: Vorwarnliste), *Gartenrotschwanz*, *Hausrotschwanz*, *Haussperling*, *Kohlmeise*, *Rotkehlchen* und *Star* (RL D: gefährdet). Wobei der auf der Vorwarnliste der Roten Liste Brandenburgs stehende Feldsperling besonders häufig auftrat. Auch *Haussperling*, *Kohlmeise* und *Hausrotschwanz* waren im Untersuchungsgebiet gut vertreten. Trotz aufgeräumter Gärten und dem jungen Siedlungsbereich finden höhlen- und halbhöhlenbrütende Arten dort weiterhin Nist- und Nahrungshabitate. Zu erwähnen ist auch der in Brandenburg und Deutschland vom Aussterben bedrohte *Steinschmätzer* (Ryslavy 2019, 2020), der das ruderale Stallungsgelände zum Rasten und zur Nahrungssuche nutzte.

Die Habitatstruktur des Untersuchungsgebiets – bestehend aus Ackerlandschaft, strukturierten Säumen mit Obstbaumalleen und Siedlungs- sowie Ruderalflächen – bietet somit eine Vielfalt an Brut- und Nahrungsbereichen für Arten der offenen Feldflur, halbhöhlen- und nischenbrütende sowie freibrütende Arten. Greifvögel und andere gefährdete Arten finden hier außerdem ein Nahrungshabitat.

4.2 Reptilien

Auf dem Gelände der Stallungen konnten zwei adulte weibliche Zauneidechsen nachgewiesen werden. Hinweise auf Reproduktion (juvenile oder subadulte Individuen) sowie Nachweise adulter Männchen blieben aus. Die Nachweise konzentrieren sich auf das südwestliche, ruderal geprägte Stallungsgelände mit offenen Sand-, Kies- und Steinhaufen sowie angrenzender Kraut- und Grasvegetation. Diese Flächen weisen durch ihr Nebeneinander von Offenstellen, Vegetationsinseln und Altmaterialien ein hohes Potenzial als Habitat- und Eiablagebereich auf.

Im Untersuchungszeitraum erfolgte eine Umlagerung von Teilstrukturen, wodurch eine Beeinträchtigung der Habitatstabilität nicht auszuschließen ist. Ein erhöhter Prädationsdruck - insbesondere durch einen Fuchswurf auf dem Gelände sowie mögliche Hauskatzenaktivität - könnte die Nachweiswahrscheinlichkeit zusätzlich reduziert haben. Insgesamt ist von einer kleinen Teilpopulation ohne nachgewiesene Reproduktion auszugehen.

Entlang der südöstlich exponierten Hangabschnitte der Obstbaumallee blieb ein Nachweis der Art trotz geeigneter Strukturen aus. Die vorhandenen offenen, sandigen Bereiche mit Totholz und Stubben besitzen grundsätzlich Habitatpotenzial, das durch die Nähe zur Siedlung und vermehrte Störaktivität jedoch vermutlich eingeschränkt wird.

Die Zauneidechse ist in Deutschland als Art der Vorwarnliste (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020) und in Brandenburg als gefährdet (Schneeweiß et al. 2004) eingestuft. Diese Einstufung verdeutlicht einen rückläufigen Bestandstrend und eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Lebensraumverlust und Strukturveränderungen. Außerdem ist sie eine nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Art und in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet. Aufgrund dieses Schutzstatus ist sie im Rahmen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung relevant, da bei geplanten Bauvorhaben mögliche Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu berücksichtigen sind.

5. Quellen

Literatur

- Schlumprecht et al. (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse, Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen, Bayrisches Landesamt für Umwelt (LfU).
- Blanke, I. (1999): Erfassung und Lebensweise der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) an Bahnanlagen. - Zeitschrift für Feldherpetologie 6: 147-158.
- Blanke, I. (2010): Die Zauneidechse. Zwischen Licht und Schatten. 2. aktualisierte und erg. Aufl. Bochum: Laurenti (Zeitschrift für Feldherpetologie, 7).
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschland. IHW Verlag, Eding.
- Günther et al. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, 1.Auflage 1996 Gustav Fischer Verlag Jena, Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg 2009.
- Hagemeyer, E.J.M., and M.J. Blair (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: their distribution and abundance. T & A.D. Poyser, London.
- Schneeweiß, N., Krone, A., Baier, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) Beilage.
- Schneeweiß, N. et al. (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - Was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg (1).
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3).
- Ryslavy, T., M.Jurke & Mädlow (2019): Rote Liste und Lister der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4), Beilage.
- Ryslavy T., Bauer, H.-G., Gerlach, B. Hüppop, O., Stahmer, J. Südbeck, P. & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30.September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57:S. 13-112.
- Südbeck, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- Südbeck, P. et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage, Münster.

Rechtsvorschriften

- BArtSchV: Verordnung zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020) geändert worden ist.
- FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206, 35. Jahrgang, 22. Juli 1992.
- Vogelschutz-RL: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Internetseiten

Städte-Verlag. (o. D.). Stadtplan Ahrensfelde. Unser-stadplan.de. Zuletzt abgerufen am 05.11.2025.
<https://www.unser-stadplan.de/Stadtplan/Ahrensfelde/map/Stadtplan-Ahrensfelde.map?appmode=0>

6. Anhang

Anlage 1: Brutvogelreviere im Untersuchungsgebiet



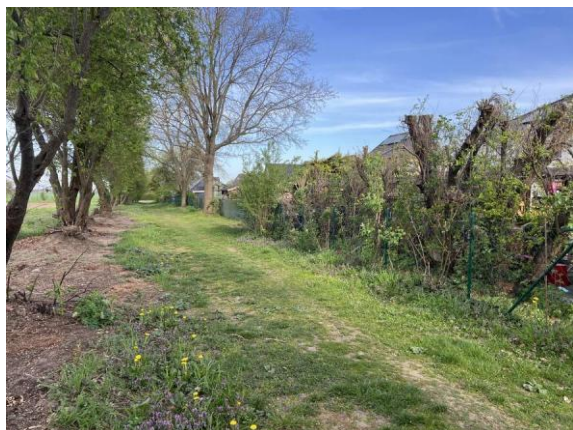
Die Bewertung der Brutvogelreviere orientiert sich an den EOAC-Brutvogelkriterien (European Ornithological Atlas Committee nach Hagemeijer & Blair 1997, Tabelle 1). NG oder DZ stellen kein Brutvogelrevier dar, sondern NG= Nahrungsgast, DZ= Durchzügler.

Anlage 2: Zauneidechsenfunde im Untersuchungsgebiet



Anlage 3: Fotodokumentation

Untersuchungsgebiet



Nördliche Obstbaumallee mit Spazierweg



Nördliche Obstbaumallee mit leichter Hanglage



Acker und Ackersaum (Westen)



Gesamtübersicht Untersuchungsgebiet



Stallungsgelände

Fotodokumentation: Reptilien



Adulte weibliche Zauneidechse vom 26.05.2025



Fundort der Zauneidechse vom 26.05.2025

Klein-Strukturen innerhalb des potenziellen Lebensraums der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet



Altmaterialien am Stallungsgebäude
Stallungsgelände mit Sandhügel



Unbewegte teils bewachsene Sandhügel,
Stallungsgelände



Sandsäcke in Grasvegetation, Stallungsgelände



Nördliche Obstbaumallee mit liegendem Totholz und Stubben sowie sandigen Offenflächen